



# Häufig gestellte Fragen: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Förderungsauftrag für Projekteinreichungen im Bereich Integration 2027-  
2028

Mai 2026

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien  
Gesamtumsetzung: Abteilung II/3 Förderungen Integration  
Wien, 2026. Stand: 12. Mai 2026

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [foerderungen.integration@bka.gv.at](mailto:foerderungen.integration@bka.gv.at).

## **Inhalt**

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Fragen &amp; Antworten .....</b>	<b>5</b>

# 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument wurde mit dem Ziel erstellt, während des aktuellen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen im Integrationsbereich des AMIF für die Laufzeit 2027-2028 Antworten auf häufig gestellte Fragen allgemein zugänglich zu machen. Dadurch wird einerseits potentiellen Förderungswerbern eine Hilfestellung bei der Einreichung geboten und gleichzeitig auch eine einheitliche und transparente Informationsweitergabe sichergestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem gegenständlichen Dokument um ein „lebendes Dokument“ handelt, d.h. die Inhalte werden regelmäßig - voraussichtlich jeden Freitag – aktualisiert bzw. um neue Fragen und Antworten erweitert. Daher empfiehlt es sich, das Dokument regelmäßig abzurufen und auf neue Fragen und Antworten zu überprüfen.

Dieses Dokument ersetzt jedoch nicht die sorgfältige Auseinandersetzung mit den für eine Einreichung relevanten Unterlagen, sondern soll lediglich eine Hilfestellung für allenfalls auftretende Fragen sein.

Bei sämtlichen Angaben bleiben Änderungen jeder Art vorbehalten.

## 2 Fragen & Antworten

**Frage:** Sind mehrere Einreichungen pro Förderungswerber möglich bzw. ist die Anzahl der möglichen Einreichungen limitiert?

**Antwort:** Die Anzahl der möglichen Einreichungen pro Förderungswerber ist grundsätzlich nicht limitiert, wenngleich sie nicht unrealistisch hoch sein sollte. Als Orientierungshilfe können Förderlisten über geförderte AMIF-Projekte der vergangenen Jahre herangezogen werden.

**Frage:** Meine Organisation fällt aus unserer Sicht in jene Kategorie (Anhang IV), welche für eine AMIF-Kofinanzierung von bis zu 90 Prozent infrage kommt. Kann ich für meinen Projektvorschlag damit rechnen im Falle der Auswahl mit diesem Kofinanzierungssatz bedacht zu werden?

**Antwort:** Bei der in Anhang IV angeführten höheren Kofinanzierung handelt es sich um einen Höchstkofinanzierungssatz, welcher vom Förderungsgeber nur unter bestimmten Umständen gewährt werden kann, jedoch nicht gewährt werden muss. Im Rahmen des aktuellen Förderungsaufrufs können Förderungswerber maximal 75 Prozent Kofinanzierung beantragen, dies ist im für die Einreichung erforderlichen BMI-ATES bereits vorprogrammiert.

**Frage:** Wie läuft die Registrierung für das für eine Einreichung notwendige BMI-ATES?

**Antwort:** Auf der Seite [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#) finden Sie alle relevanten Informationen und weitere aufrufrelevante Begleitdokumente.

Es ist am **14. April 2026 von 10:30 bis 12 Uhr** ein Online-Schulungs-Termin durch die **AWS** geplant, in welchem das BMI-ATES System vorgestellt wird und weitere technische Fragen geklärt werden können.

Hier können Sie sich vom 24. März 2026 bis zum 13. April 2026 bis 10:00 Uhr für den Termin anmelden.

Antworten auf technische Fragen zur Registrierung und der User-App finden Sie im „First-Use“-Dokument.

**Frage:** Aus den zum Aufruf veröffentlichten Informationen geht hervor, dass Projekte sowohl aus AMIF-, als auch BKA-Mitteln gefördert werden können und folglich beides beantragt werden kann. Sind im Falle der Beantragung von AMIF- und BKA-Mitteln 2 getrennte Anträge nötig?

**Antwort:** In dem verpflichtend zu verwendenden BMI-ATES System können durch das Ausfüllen der entsprechenden Felder sowohl AMIF-, als auch BKA-Mittel beantragt werden. Folglich ist für die Beantragung von BKA-Mitteln kein separater Antrag notwendig.

**Frage:** Ich überlege, mehrere Projektanträge innerhalb des gegenständlichen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zu stellen. Ist das möglich? Wenn ja, müssen diese in unterschiedlichen Maßnahmen gestellt werden, oder sind innerhalb einer Maßnahme mehrere Anträge möglich?

**Antwort:** Ja es ist möglich, mehr als eine Einreichung im Rahmen der gegenständlichen Aufrufe zu übermitteln. Ebenso ist die Übermittlung von mehreren sich inhaltlich voneinander unterscheidenden Anträgen innerhalb ein- und derselben Maßnahme nicht ausgeschlossen.

**Frage:** Ist ein gesonderter Finanzplan vorzulegen?

**Antwort:** Nein, alle finanzierungsrelevanten Angaben sind im BMI-ATES im Sinne der dort erfragten Informationen einzutragen.

**Frage:** Wie ist bei der Kategorisierung der SCO-Stundensätze vorzugehen bzw. welche Kriterien (Einstufung nach jeweiligem Kollektivvertrag, Qualifikation, Tätigkeit, Berufserfahrung, etc.) gelten für welchen Stundensatz?

**Antwort:** Alle von Ihnen angeführten und noch weitere darüberhinausgehenden, als geeignet erscheinenden, Faktoren können bei der Auswahl der SCO-Stundensätze herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund obliegt es – wie auch bereits in den Begleitdokumenten zu den Aufrufen angemerkt - in erster Linie dem Förderungswerber einzuschätzen, welcher der Stundensätzen für die jeweilige Funktion im Projekt angemessen erscheint und somit folglich eine ordnungsgemäße Projektumsetzung gewährleistet.

Den für eine Förderung ausgewählten Förderungsnehmenden wird im Rahmen der Projektumsetzung ein Leitfaden zur Abrechnungslegung mit weiteren Details zur Dokumentation der Personalkosten zur Verfügung gestellt werden.

**Frage:** Muss die Unterschrift auf dem Antrag eine elektronische Signatur sein oder kann auch handschriftlich unterschrieben werden?

**Antwort:** Die finale Version des Antrags ist mit einer rechtsgültigen Unterschrift zu versehen, dies umfasst sowohl digitale Signaturen, als auch handschriftliche Unterschriften.

**Frage:** Was ist im Feld „Weitere Förderungen im Fachbereich“ einzutragen und welchen Zeitraum haben diese Angaben zu umfassen?

**Antwort:** Einzutragen sind Förderungen aus öffentlichen Mitteln einschließlich EU-Mitteln die dem Förderungwerbenden in den letzten 3 Jahren vor Einbringung des Förderungsansuchens für dieselbe Leistung, auch wenn mit verschiedener Zweckwidmung, gewährt wurden. Ebenso einzutragen sind Förderungen um die der Förderungswerber bei einem anderen zuständigen Förderungsgeber des Bundes oder einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften und der

Europäischen Union angesucht hat, über die Gewährung aber noch nicht entschieden wurde oder sie/er noch ansuchen will.

**Frage:** Ich habe im BMI-ATES mittels Kommunikationsfunktion eine Anfrage gestellt und noch keine Antwort erhalten, was soll ich tun?

**Antwort:** Sämtliche Anfragen sind **ausschließlich an das vom Förderungsgeber bekanntgegebene Postfach [foerderungen.integration@bka.gv.at](mailto:foerderungen.integration@bka.gv.at)** zu richten. Anfragen an andere Postfächer oder wie auch immer geartete Kommunikationskanäle werden seitens des Förderungsgebers nicht beantwortet.

**Frage:** Kapazitäten des Begünstigten: Hier gab es bislang tabellarische Auflistungen und genaue Angaben, was anzugeben ist, sowohl bei Erfahrung in der Projektarbeit als auch in der Darstellung des Personals. Sollen diese Informationen im BMI-ATES jetzt lediglich narrativ dargestellt werden oder soll das so gemacht werden, wie das bisher gefragt war? Die Zeichenbeschränkung (11.000 Zeichen) ist für eine tabellarische Darstellung im bisherigen Umfang allerdings nicht ausreichend?

**Antwort:** Die Eintragung von Informationen hat gemäß der im BMI-ATES zu befüllenden Felder zu erfolgen. Darüber hinaus kann zusätzlich **eine Seite** für weitere Informationen (allfällige Tabellen, Grafiken etc.) hochgeladen werden, welche bei der Bewertung berücksichtigt wird.

**Frage:** Projektkosten: Reicht die Angabe der Summen in den einzelnen Kostenpositionen oder müssen diese im Kommentar aufgeschlüsselt werden? Falls aufgeschlüsselt, in welchem Detailgrad? Insbesondere Personalkosten. Sollen hier vorausgesetzte Qualifikationen für diese Kostenkategorie dargestellt werden?

**Antwort:** Die Eintragung von Informationen hat gemäß der im BMI-ATES zu befüllenden Felder zu erfolgen. Die Entscheidung, welche Informationen als relevant oder hilfreich erscheinen, obliegen dem Antragsteller.

**Frage:** Ist es erforderlich, Lebensläufe, Dienstverträge etc. des für die Projektumsetzung vorgesehenen Personals hochzuladen?

**Antwort:** Die Eintragung von Informationen hat gemäß der im BMI-ATES zu befüllenden Felder zu erfolgen. Weitere Dokumente wie Lebensläufe, Dienstverträge etc. sind nicht zusätzlich hochzuladen.

**Frage:** Was ist unter dem Begriff „EU Added Value“ zu verstehen?

**Antwort:** Ein „EU Added Value“ im Bereich der Integrationsförderungen bezieht sich auf die positive Auswirkung, die durch die EU-Förderungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Österreich entsteht.

**Frage:** Was bedeutet die Formulierung „Die Kostenerfassung erfolgt jahresweise“? Ist damit die Einreichung oder die Abrechnung gemeint?

**Antwort:** Die Einreichsumme hat den gesamten Förderzeitraum, also die Jahre 2027-2028 zu umfassen. Folglich kann im BMI-ATES keine Aufteilung nach einzelnen Kalenderjahren vorgenommen werden, sondern ist die Fördersumme als Gesamtbetrag für die ganze Laufzeit einzutragen. Bei der Abrechnung hingegen ist es so, dass diese jährlich in insgesamt 2 Teilabrechnungen erfolgt, wobei dies erst im Falle der Auswahl relevant wird.

**Frage:** Soll man zusätzlich zu den verpflichtenden Indikatoren noch eigene Indikatoren etc. angeben?

**Antwort:** Die die zu befüllenden Indikatoren ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag (z.B. Förderung der Partizipation am Bildungssystem) sowie aus dem Leitfaden zu den Indikatoren, welcher zusammen mit den anderen Aufrufunterlagen veröffentlicht wurde.

**Frage:** Was soll man in das Zusatzdokument eintragen, welches hochgeladen werden kann?

**Antwort:** Die Inhalte eines allfälligen Zusatzdokuments obliegen dem jeweiligen Förderungswerbenden, zumal dieser am besten beurteilen kann, welche Informationen abseits der im BMI-ATES zu befüllenden er hinsichtlich des jeweiligen Projektvorschlags im Rahmen der Einreichung kundzutun gedenkt.

**Frage:** Ist es möglich, dass Projektideen von Förderungswerbern vor der Einreichung seitens des Förderungsgebers auf ihre Förderwürdigkeit geprüft werden, um zu wissen, ob eine Einreichung sinnvoll ist?

**Antwort:** Es darf um Verständnis ersucht werden, dass jedwede Einschätzungen oder Vorab-Bewertungen von möglichen Einreichungen seitens des Förderungsgebers vor dem Hintergrund des Gebots der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gegenüber allen potentiellen Förderungswerbern nicht vorgenommen werden können. Folglich obliegt es dem Förderungswerber, darzulegen, wie das vorgelegte Projektkonzept der Erfüllung der Ziele des AMIF zuträglich zu sein vermag.

**Frage:** Wie ist mit dem Umstand umzugehen, dass die realen Personalkosten über oder unter den pauschalierten Stundensätzen im Sinne der vereinfachten Kostenoptionen liegen?

**Antwort:** Die Anwendung der pauschalierten Stundensätze im Bereich der Personalkosten dient dem Zweck, diese von den Realkosten abzukoppeln. In der Praxis ist es so, dass bei der Einreichung die zu erwartenden anfallenden Personalkosten anhand der bekanntgegebenen pauschalierten Stundensätze bzw. Kategorien berechnet und im Zuge der Abrechnung die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden mit den jeweiligen Stundensätzen multipliziert werden.

**Frage:** Wie ist der Betrag der Mindestreichsumme iHv. € 200.000 zu verstehen? Sind das nur die AMIF-Mittel von maximal 75 Prozent oder schließt das allfällige weitere Mittel ein?

**Antwort:** Die Mindestreichsumme bezieht sich auf die AMIF-Mittel, welche maximal 75 Prozent der Gesamtkosten ausmachen dürfen. Folglich sind die restlichen 25 Prozent der Gesamtkosten aus anderen Quellen – z.B. Eigenmittel oder BKA-Kofinanzierung – bereitzustellen. Hinsichtlich der Vorgehensweise zur Beantragung der BKA-Kofinanzierung siehe oben.